

**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzende
des Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/4184**

Alle Abg

An den
Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Unterausschuss „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Sonja Bongers MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz
2021)**

Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 28. Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die am 06. November 2020 eingegangenen Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der AfD-Fraktion zum Einzelplan 05, Haushalt für Schule und Bildung, Entwurf für den Haushalt 2021, beantworte ich wie folgt:

16. November 2020

Seite 1 von 9

Aktenzeichen:

112

bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Auskunft erteilt:

Herr Brand

Telefon 0211 5867-3224

Telefax 0211 5867-493224

thomas.brand@msb.nrw.de

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

A. Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

• Kapitel 05 010 Ministerium

1. Titelgruppe 81 E-Government. Wie ist das Ist 2019 (der Ansatz war 123.600)?

Antwort:

Bei Kapitel 05 010 Titel 422 81 sind eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 und eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 veranschlagt. Im Haushalt 2019 betrug der Ansatz 123.600 Euro. Beide Planstellen sind besetzt. Die entsprechende Verbuchung der Ist-Ausgaben ist hierbei durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung bei Kapitel 05 010 Titel 422 01 erfolgt. Daher sind für das Jahr 2019 keine Ist-Ausgaben bei Kapitel 05 010 Titel 422 81 ausgewiesen. Im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 in einer Budgeteinheit gemäß § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2019 gegenseitig deckungsfähig.

2. Titelgruppe 88 Corona (Bundesprogramm) und Titelgruppe 89 Corona (Landesprogramm). Hier fehlen sämtliche Zahlen. Wo sind die Mittel verbucht?

Antwort:

Die Einnahmen aus den Kreditaufnahmen für den sog. NRW-Rettungsschirm werden über den Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) dem Sondervermögen zugewiesen.

Die Verausgabung der Mittel erfolgt in den Einzelplänen der Ressorts. Das Nachtragshaushaltsgesetz 2020 enthält die Ermächtigung, im Haushaltsvollzug in den jeweiligen Einzelplänen die Titelgruppen 88 (Landesprogramm) und 89 (Bundesprogramm) ohne eigene Ansätze einzurichten und Ausgaben bereitzustellen, denen entsprechende Einnahmen aus dem Sondervermögen gegenüberstehen. Welche Ausgaben in welcher Höhe für die Einzelpläne bereitgestellt werden, erfolgt auf der Grundlage einer Entscheidung der Landesregierung. Die von der Landesregierung vorgesehen Ausgaben bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die erforderliche Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Aufnahme von Krediten erfolgt auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen.

In der Folge ermächtigt das Ministerium der Finanzen das Ministerium für Schule und Bildung die maßnahmenbezogen bewilligten Ausgaben

bei Kapitel 05 010 Titelgruppen 88 und 89 zu buchen. Die Ausgaben erfolgen im Haushaltsjahr 2020. Der Haushaltsentwurf 2021 weist die Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 aus.

• **Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam**

3. Personal 422 01 (S.113) Von 394 Stellen für den Masterplan Grundschule sind 153 nur nach A12 besoldet. Wie wird die unterschiedliche Eingruppierung begründet? Welche Stellen mit welchen Tätigkeiten werden nur mit A12 besoldet?

Antwort:

In Kapitel 05 300 Titel 422 01 sind grundsätzlich Stellen im Eingangssamt veranschlagt, die den Schulen gemeinsam für unterschiedliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Das Eingangssamt der Grundschule ist Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung. Die 394 Stellen sind nicht ausschließlich dem Masterplan Grundschule zuzuordnen, sondern zum Beispiel auch für die Begleitung der Schulen aller Schulformen bei der Einführung von LOGINEO NRW vorgesehen (69 Stellen).

4. 547 20 Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule (S.119)

Im Jahr 2020 wurden unter dieser Haushaltsstelle 1,111 Mio. eingestellt. Das Ist für 2019 liegt bei 676.000. Wie wird auf diesem Hintergrund eine Senkung auf 222 000 fachlich begründet?

Antwort:

Die abgesetzten Mittel in Höhe von 889.000 EUR werden zur jahresanteiligen Finanzierung von 21 zusätzlichen Sachbearbeiterstellen Bes.Gr. A 11 in den Bezirksregierungen (Kapitel 03 310) sowie für 9 Stellen (davon 8 Planstellen und 1 Abordnungsstelle) für das Ministerium für Schule und Bildung (Kapitel 05 010) verwendet, die mit dem Haushalt 2020 geschaffen wurden. Diese Stellen sind für die Umsetzung des DigitalPakt Schule vorgesehen. Die verbleibenden Mittel sind insbesondere für Ausgaben wie das Fachverfahren „Progress“ im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule vorgesehen. Die Mittel des DigitalPakt Schule sind im Kapitel 05 300 Titelgruppe 68 veranschlagt.

5. Titelgruppe 62 Logineo

Bei dieser Titelgruppe gibt es hier keinen Aufwuchs. Angesichts der Ausweitung der Logineoproduktfamilie und der deutlich erhöh-

ten Beteiligung von Schulen an Logineo ist ein erhöhter Bedarf zu erwarten. Wie begründen Sie den fehlenden Aufwuchs?

Antwort:

Im Rahmen des NRW-Rettungsschirms wurden den Ressorts Mittel bereitgestellt, die zur Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise dienen. Die Mittel stehen zusätzlich zu den im Einzelplan 05 etatisierten Ausgaben zur Verfügung. Im Bereich des Einzelplans 05 sind auf diesem Weg erhebliche Investitionen in einen beschleunigten Ausbau von LOGINEO NRW vorgesehen.

6. Titelgruppe 74 Pädagogische Übermittagsbetreuung

Bei dieser Titelgruppe werden 4,9 Mio. weniger angesetzt. Aufgrund welcher zu erwartenden Minderbedarfe wird der Ansatz um eine solche Summe reduziert?

Antwort:

Infolge von Veränderungen in der Schullandschaft und des schrittweisen Ausbaus der gebundenen Ganztagschulen verändert sich der Bedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung von Jahr zu Jahr. Maßgeblich für die Minderung der Ausgaben ist die schuljahresanteilige Berücksichtigung der Absetzung von 186 Stellen mit dem Haushalt 2020 sowie die schuljahresanteilige Absetzung von 4 Stellen mit dem Haushalt 2021.

7. Titelgruppe 82 Schulentwicklungsfonds

Der Schulentwicklungsfonds wird für verschiedene vielfältige Aufgaben genutzt. Der Bedarf daran ist groß. Bitte legen Sie dar, womit eine so deutliche Absenkung von 5,3 auf 1,64 Mio. begründet ist.

Antwort:

Der Ansatz bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 82 Schulentwicklungsfonds wird von 5.700.200 Euro um 3.298.100 Euro auf 2.402.100 Euro abgesenkt.

Im Haushalt 2020 waren im Schulentwicklungsfond auch Mittel für Projekte der Ruhrkonferenz enthalten, die als Anschubfinanzierung bereitgestellt wurden. Die Maßnahmen der Ruhrkonferenz wurden mit Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2020 in Höhe von 4.959.100 Euro abgesichert. Im Haushaltsentwurf 2021 erfolgt die Weiterführung der Projekte aus bereiten Mitteln. So werden zum Jahresende 2020 noch

nicht verausgabte Mittel in das Folgejahr 2021 übertragen. Für den Ausbau des Projekts Frühstück für Grundschul Kinder „brotZeit“ werden zusätzlich 361.000 Euro bereitgestellt.

• Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen

8. Personal: Vorgesehen sind 1256 neue Beförderungsstellen. Welche Voraussetzungen müssen die Lehrkräfte erfüllen, um die Beförderungämter zu erhalten und welche Aufgaben sind damit verbunden?

Antwort:

Die Landesregierung beabsichtigt, erstmalig Beförderungsmöglichkeiten ohne Übernahme einer Funktion in der Schulform Grundschule zu schaffen und damit auch Lehrkräften außerhalb der Schulleitungsämter eine berufliche Perspektive zu bieten. Fünf Prozent der Stellen der Grundschule, die zuvor dem Eingangsamt der Bes.Gr. A 12 zugeordnet waren, werden künftig in dem neuen Beförderungsamte der Bes.Gr. A 13 ausgewiesen. Hierfür werden mit dem Haushaltsentwurf 2021 1.256 Stellen von Bes.Gr. A 12 nach Bes.Gr. A 13 gehoben. Die Beförderungsstellen stehen ab dem Schuljahr 2021/22 zur Verfügung.

Hierbei handelt es sich um funktionslose Beförderungämter, wie sie auch an Hauptschulen im Umfang von 10 Prozent und an Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Umfang von 40 Prozent der Stellen für planmäßige Lehrkräfte in der SI ausgewiesen sind. Dabei werden auch die größeren Grundschulsysteme in den Blick genommen.

Beförderungämter werden nach den Richtlinien zur Stellenausschreibungen (BASS 11 – 12 Nr. 1) ausgeschrieben; für die Beschäftigten, die sich auf eine solches Amt bewerben, werden nach den Beurteilungsrichtlinien für Lehrkräfte (BASS 21 – 02 Nr. 2) Anlassbeurteilungen erstellt.

Zuständig für die dienstliche Beurteilung vor Übertragung des ersten Beförderungsamtes einer Laufbahn ist nach § 59 Abs. 4 Nr. 2 Schulgesetz die Schulleiterin oder der Schulleiter. Zukünftige Aufgaben stehen bei der Dienstlichen Beurteilung aus Anlass der Bewerbung um ein funktionsloses Beförderungsamte – anders als bei Funktionsämtern wie z.B. der (stellvertretenden) Schulleitung – nicht im Vordergrund. Es werden Leistung und Befähigung im zurückliegenden Beurteilungszeitraum beurteilt. Die Schulaufsicht trifft am Ende des Verfahrens auf der Grundlage der dienstlichen Beurteilungen eine Auswahl nach dem Prin-

zip der Bestenauslese (Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz, § 9 Beamtenstatusgesetz).

• **Kapitel 05 380 Öffentliche Gesamtschulen**

9. Personal 422 01: Die Zahl der Planstellen steigt in diesem Kapitel. Das betrifft nicht nur die unteren Besoldungsstufen. Bitte legen Sie dar, warum auf diesem Hintergrund der Ansatz um 12,14 Mio. sinkt.

Antwort:

Ausgangsgröße für die Budgetermittlung 2021 sind die Haushaltsansätze 2020. Diese waren auf Grund der Ist-Ausgaben 2019 auf Schlüssigkeit zu prüfen und anzupassen. Dabei war auch auf die Zuordnung zu Statusgruppen (Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) zu achten. Die Minderung des Ansatzes bei Kapitel 05 380 Titel 422 01 ist im Wesentlichen auf eine Verschiebung von Ausgabe-mittel nach Kapitel 05 380 Titel 428 01 zurückzuführen. Dieser Ansatz wurde um 11,68 Mio. Euro erhöht.

• **Kapitel 05 390 Inklusion**

10. 633 40 Inklusionspauschale

Die Inklusionspauschale betrug zuletzt 40 Mio. Grundlage dafür war ein Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Für 2021 sieht der Haushaltsplanentwurf nur 35 Mio. vor. Wie begründet sich diese Senkung? Welche Absprachen mit den Kommunalen Spitzenverbände wurden hierüber mit welchem Ergebnis geführt?

Antwort:

Der Ansatz bei Kapitel 05 390 Titel 633 40 beträgt unverändert 35 Mio. Euro. Zudem ist unverändert ein Haushaltsvermerk ausgebracht, der vorsieht, dass die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 20 (maximal bis 5 Mio. Euro) überschritten werden dürfen. Der Ansatz bei Kapitel 05 390 Titel 633 20 liegt ebenso unverändert bei 25 Mio. Euro. Die Veranschlagung der Mittel nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion wurde mit dem Haushaltsentwurf 2021 nicht verändert.

B. Fragen der AfD-Fraktion

• Kampagne zur Gewinnung weiterer Lehrkräfte (Kapitel 05010, Titelgruppe 63)

1. Wie hoch sind die veranschlagten Kosten unter Titelgruppe 63 explizit für die Durchführung einer Kampagne zur Gewinnung weiterer Lehrkräfte?

Antwort:

Im Haushaltsentwurf 2021 sind für die Lehrerwerbekampagne 1 Mio. Euro vorgesehen.

2. Wie wird die Ausgestaltung dieser Kampagne im Kalenderjahr 2021 aussehen?

Antwort:

Nordrhein-Westfalen benötigt zeitnah und auf lange Sicht möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer für den Schuldienst. Mit der Informations- und Werbekampagne sollen junge Menschen sowie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger für diesen Beruf gewonnen und die Lehrerversorgung an den Schulen spürbar verbessert werden. Dabei liegt das Hauptaugenmerk insbesondere auf folgenden Gruppen:

- das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Sekundarstufe I),
- das Lehramt an Berufskollegs, insbesondere in den gewerblich-technischen Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Kfz-Technik, Chemietechnik und für Sozialpädagogik,
- allen Lehrämtern für die sogenannten MINT-Fächer (mit Ausnahme des Faches Biologie)
- das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sowie
- das Lehramt an Grundschulen.

Im Zuge einer größeren Diversität ist die Gewinnung von mehr Männern für die Grundschule bzw. für den Lehrerberuf insgesamt wünschenswert. Zudem ist es Ziel der Kampagne, bewusst auch Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte für alle Schulformen zu gewinnen.

Im Kern soll die Kampagne öffentlichkeitswirksame digitale und analoge sowie Werbe- und PR-Maßnahmen auf Landes-, regionaler und lokaler Ebene enthalten. Die Kampagne soll für den Lehrerberuf werben und ihn mit seinen vielen positiven Facetten darstellen: Gestaltungsfreiräu-

me, die erfüllende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, eine gesellschaftlich wertvolle Aufgabe.

Die Kampagne bediente bisher und wird auch im Jahr 2021 die Kommunikationsmaßnahmen bedienen, die auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten sind – online, wie offline.

3. Wie ist die bisherige Planung der Kosten für die Kampagne?

Antwort:

Für das Jahr 2021 sind Ausgaben i. H. v. 1 Mio. Euro geplant.

4. Orientiert sich die Kampagne bereits an einem erfolgreichen Konzept?

Antwort:

Ja. Die Kampagne startete 2018 und wird seither stets den Erfordernissen angepasst.

• Talentschulen

5. Im Rahmen des §25 Abs. 1 Schulgesetz NRW soll wissenschaftlich erprobt werden, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, um Kinder aus sozialschwachen Familien zu fördern. Der Erprobungszeitraum beträgt 6 Jahre. Wie begründet die Landesregierung die finanziellen Mehraufwendungen in der Titelgruppe 76 im Haushaltsansatz 2021?

Antwort:

Die Ansatzserhöhung bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 76 ist auf die schuljahresanteilige Berücksichtigung von zusätzlichen 113 Stellen mit dem Haushalt 2020 sowie 30 zusätzlichen Stellen des Haushaltentwurfs 2021 zurückzuführen. Die 30 zusätzlichen Stellen sind für den jahrgangsweisen Aufwuchs vorgesehen.

• Schulverwaltungsassistenz (Kapitel 05 300, Titelgruppe 63)

6. Warum sind keine weiteren Stellen der Schulverwaltungsassistenz für Gymnasien und an weiteren allgemeinbildenden Schulen vorgesehen?

Antwort:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Schulverwaltungsassistenten zu stärken. Mit dem Haushaltsentwurf 2021 wird der Schwerpunkt im Bereich der Grundschulen und der Berufskollegs gesetzt.

• Begabtenförderung (Kapitel 05 300, Titelgruppe 77)

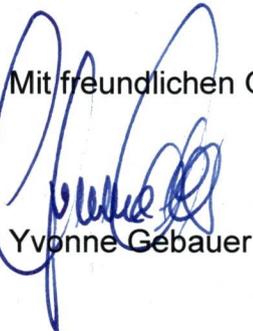
7. Wie begründet das Ministerium die Minderausgaben für den Haushaltsansatz 2021 in dieser Titelgruppe?

Antwort:

Es wurden Mittel für die Verstärkung des RuhrTalente-Projektes und des TalentkollegRuhr in Herne in den Einzelplan 06 verlagert.

Zudem waren bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 77 im Haushalt 2020 auch Mittel für Projekte der Ruhrkonferenz enthalten, die als Anschubfinanzierung bereitgestellt wurden. Im Haushaltsentwurf 2021 erfolgt die Weiterführung der Projekte aus bereits vorhandenen Mitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer